

AVIS Mietbedingungen AUSTRALIEN 01.04.2010 – 31.03.2011

Stand: 11.11.2009

Mietstationen (Änderungen vorbehalten):

(Bitte beachten Sie: Für jede Mietstation an einem Flughafen müssen die Tarife für Flughafenstationen angewandt werden. Die Unterscheidung nach Stadt-, ländliche- und entlegene Gebiete bezieht sich nur auf die Freikilometer)

Australian Capital Territory: Stadtgebiet: Canberra.

New South Wales: Stadtgebiete: Sydney, Newcastle, Wollongong, Gosford; Ländliche Gebiete: Albury/Wodonga, Ballina, Coff Harbour, Nowra, Port Macquarie; Entlegene Gebiete: Broken Hill, Ulladulla.

Northern Territory: Entlegene Gebiete: Darwin, Alice Springs, Ayers Rock.

Queensland: Stadtgebiete: Brisbane, Gold Coast, Surfers Paradise, Sunshine Coast, Maroochydore, Noosa, Cairns, Palm Cove, Townsville, Port Douglas; Ländliche Gebiete: Hervey Bay, Maryborough, Airlie Beach, Bundaberg, Gladstone, Mackay, Proserpine, Rockhampton.

South Australia: Stadtgebiete: Adelaide; Ländliche Gebiete: Whyalla, Port Augusta; Entlegene Gebiete: Olympic Dam.

Tasmanien: Stadtgebiete: Hobart, Launceston, Devonport, Burnie.

Victoria: Stadtgebiete: Melbourne; Ländliche Gebiete: Bacchus Marsh, Ballarat, Bendigo, Wangaratta.

Western Australia: Stadtgebiete: Perth; Ländliche Gebiete: Bunbury, Busselton, Entlegene Gebiete: Albany, Broome, Carnarvon, Esperance, Exmouth, Geraldton, Karratha, Kununurra, Learmonth, Newman, Port Hedland.

Northern Territory: Darwin, Alice Springs, Ayers Rock.

Eingeschlossene Leistungen im Standardpaket:

Fahrzeugmiete inkl. CDW/LDW Basisversicherung mit Selbstbehalt für Fahrzeugkategorien X - F & V AU\$ 2.750; Fahrzeugkategorien K & W AU\$ 5.500), Goods & Services Tax (GST), Verwaltungskosten (VRF), Kosten für zusätzliche Fahrer. Je nach Station und Fahrzeugtyp inkl. unbegrenzte Kilometer bzw. 200 km oder 100 km pro Tag (siehe Übersicht unten).

Eingeschlossene Kilometer:

Unbegrenzte Kilometer - bei Annahme eines Fahrzeuges der Kategorie X - F & V in Stadtgebieten und ländlichen Gebieten (außer Northern Territory).

200 Freikilometer/Tag - bei Annahme eines Fahrzeuges der Kategorie K & W in Stadtgebieten und ländlichen Gebieten sowie bei Fahrzeugannahme innerhalb des Northern Territories. Jeder weitere Kilometer AU\$ 0,22.

100 Freikilometer/Tag - bei Annahme aller Fahrzeugkategorien in weit entlegenen Gebieten außerhalb des Northern Territories. Jeder weitere Kilometer AU\$ 0,275.

Mindestmietdauer:

3 Tage.

Mindestalter des Fahrers:

Fahrzeugkategorien X, A, B, C & D: 21 Jahre; Fahrzeugkategorien E, F, V, K & W: 25 Jahre. Aufpreis für Fahrer unter 25 Jahre: AU\$ 27,50 pro Tag (max. AU\$ 192,50 pro Anmietung), zahlbar vor Ort.

Führerschein:

Internationaler Führerschein zuzüglich zum deutschen Führerschein ist gesetzlich vorgeschrieben. Führerscheinhalter in der Probezeit können weder ein Fahrzeug mieten noch fahren. Der Mieter bzw. Fahrer muss mindestens seit 12 Monaten im Besitz des Führscheins sein.

Geschäftszeiten:

Die Geschäftszeiten der einzelnen Vermietstationen variieren. Die Stationen an den Flughäfen sind i.d.R. täglich von 06:00 - 22:00 Uhr, Stadtbüros i.d.R. Montag bis Freitag von 08:00 - 17:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Preisberechnung:

Als Basis gilt der 24-Stundenrhythmus, ausgehend von der Uhrzeit der Abholung. Der Tag der Anmietung und die Anmietstation bestimmen Preis und Bedingungen der gesamten Mietdauer. Bei verspäteter Annahme/frühzeitiger Abgabe erfolgt keine Erstattung.

Kaution:

Es ist eine Kaution in Höhe des Selbstbehaltes (max. AU\$ 5.500) zzgl. einer Benzin-Kaution in Höhe von AU\$ 100 zu hinterlegen.

Fahrzeugkategorien X, A, B, C, D & E: Die Kaution kann per Kreditkarte* oder in bar hinterlegt werden.

Fahrzeugkategorien F, V, K & W: Die Kaution ist per Kreditkarte* zu hinterlegen. Fahrer unter 25 Jahren können die Kaution nur für Kat. X, A, B, C & D in bar hinterlegen, für alle anderen Fahrzeugkategorien ist eine Kreditkarte* nötig.

* Es wird ein Abdruck der Kreditkarte genommen.

Einwegmieten:

Zwischen ausgewählten Mietstationen möglich. Keine Einwegmieten für Kat. X und vom Festland nach Tasmanien und umgekehrt erlaubt. Einwegmieten für Kategorien K und W auf Anfrage. Einwegmieten innerhalb Western Australias für Kategorien C, D & E möglich (gegen Aufpreis), weitere Kategorien auf Anfrage. Einwegmieten von/nach Western Australia und von/nach Northern Territory nur für ausgewählte Stationen und für Fahrzeugkategorien C, D, E, F & W gegen Aufpreis von AU\$ 800 gestattet (wird vom Vermieter vor Ort erhoben). Nähere Informationen siehe unten.

Fahrzeugabgabe:

Fahrzeuge müssen vollgetankt zurück gegeben werden. Ansonsten wird die Benzinkautions einbehalten. Bei verspäteter Rückgabe ist vor Ort ein Aufpreis zu aktuellen Tageskonditionen zu zahlen.

Schäden/Reparaturen:

Im Falle eines Unfalls ist es erforderlich, dass der Mieter die Polizei einschaltet und den Unfallbericht bei Rückgabe des Fahrzeugs an der Avis-Vermietstation vorlegt.

Gebietsbeschränkungen:

Fahrten nur auf befestigten Straßen (gesonderte Bedingungen für Allrad-Fahrzeuge), nicht am Strand & durch Wasser. Das Festland darf nicht verlassen werden. Keine Fahrten oberhalb der Schneegrenze. Queensland: Fahrten nur bis Cape Tribulation und nur auf den Hauptstraßen, Allrad-Fahrzeuge nicht nördlicher als Cooktown. Fahrten in westliche Richtung nur bis Chillagoe und nicht südlich von Normanton. Der Birdsville Track darf nicht befahren werden. Das Fahrzeug darf nicht nach Fraser Island mitgenommen werden. Tasmanien: Keine Fahrten auf das australische Festland & nach Bruny Island. Northern Territory/Western Australia: Bei Anmietung in Queensland, New South Wales, Australian Capital Territory, Victoria & South Australia sind Fahrten durch das Northern Territory & Western Australia nur beschränkt erlaubt (nur Kat. E & F) von April bis November (wenn gewünscht bei Buchung angeben). Keine Fahrt über Jim Jim Falls Road, Twin Falls Road und Gibb River Road. Fahrzeuge, die südlich von Exmouth (WA) angemietet werden, dürfen nicht nördlich davon gefahren werden (außer bestimmte Einwegmieten). South Australia: Der Oodnadatta Track darf nicht befahren werden. Das Fahrzeug darf nicht nach Kangaroo Island mitgenommen werden.

Flughafennutzungskosten:

Annahme/Abgabe Learmonth Flughafen (WA): AU\$ 27,50

Verkehrsverstöße:

Verkehrsverstöße werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Allgemeine Beschränkungen:

Es gilt ein generelles Rauchverbot in allen AVIS-Fahrzeugen.

Verfügbarkeit des Fahrzeugs:

AVIS behält sich das Recht vor, ein anderes gleich- oder höherwertiges Fahrzeug bereitzustellen, wenn die gebuchte Kategorie nicht mehr verfügbar sein sollte. Jegliche Erstattungsansprüche, die aus der Nichtverfügbarkeit des gebuchten Fahrzeugs und der

Bereitstellung des Ersatzfahrzeugs entstehen könnten (z.B. erhöhte Benzinkosten), entfallen. AVIS bestätigt lediglich eine Fahrzeugkategorie, keinen besonderen Fahrzeugtyp.

Mehrmalige Anmietungen:

Wenn ein Fahrzeug mehrmals angemietet wird, können die Miettage addiert werden, um den Preis zu bestimmen. Die Mindestmietdauer pro Anmietung beträgt 3 Tage. Auf dem Voucher muss ein entsprechender Vermerk eingetragen werden.

Zusatzausstattung (optional):

Bei Reservierung zu buchen, vor Ort zu zahlen. Baby-/Kindersitz (pro Tag) **AU\$ 5,50** (max. AU\$ 27,50 pro Anmietung).

Aufpreis für Einwegmieten:

Einwegmieten sind nicht für Economy-Fahrzeuge erlaubt (Kat. X). Einwegmieten für Allradfahrzeuge nur auf Anfrage.

New South Wales, Australian Capital Territory, Victoria, Queensland & South

Australia: Es wird kein Aufpreis berechnet.

Tasmanien: Einwegmieten innerhalb Tasmaniens sind ohne Aufpreis möglich. Einwegmieten von/nach Tasmanien sind nicht erlaubt.

Western Australia: Einwegmieten innerhalb von Western Australia sind für die Kategorien C, D und E gegen Aufpreis möglich (weitere Kategorien auf Anfrage). Bei Einwegmieten von/nach Western Australia beträgt die Mindestmietdauer 3 Tage (72 Stunden). Einwegmieten sind nur zwischen bestimmten Flughafen-Stationen und Stadtbüros und nur für die Fahrzeug-Kategorien C, D, E, F und W möglich. Einwegmieten von Western Australia ins Northern Territory sind nur von den Städten Perth, Karratha, Port Hedland, Broome und Kununurra nach Darwin, Alice Springs und Ayers Rock erlaubt. Vom Vermieter wird vor Ort eine Einwegmiete in Höhe von AU\$ 800 erhoben.

Northern Territory: Einwegmieten innerhalb des Northern Territorys sind ab einer Mindestmietdauer von 3 Tagen (72 Stunden) ohne Aufpreis möglich. Einwegmieten von/nach Northern Territory sind nur zwischen bestimmten Flughafen-Stationen und Stadtbüros und nur für die Fahrzeug-Kategorien C, D, E, F und W möglich. Einwegmieten vom Northern Territory nach Western Australia sind nur von den Städten Darwin, Alice Springs und Ayers Rock nach Perth, Karratha, Port Hedland, Broome und Kununurra erlaubt. Vom Vermieter wird vor Ort eine Einwegmiete in Höhe von AU\$ 800 erhoben.

Allgemeine Hinweise:

Alle Anmietungen unterliegen den rechtlichen Bestimmungen, Konditionen und Preisrichtlinien der einzelnen oben genannten Mietwagenanbieter zum Zeitpunkt der Drucklegung. Im Falle einer späteren Änderung gesetzlicher Bestimmungen, welche Auswirkungen auf die Bedingungen, Konditionen und Preise der Mietwagenanbieter zur Folge haben, behält sich der einzelne Mietwagenanbieter vor, die berechtigten Bedingungen, Konditionen und Preise entsprechend an den Mieter weiterzugeben. Bitte beachten Sie: Auf alle vor Ort zu zahlende Leistungen fallen ortsübliche Steuern an. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich bei allen Schadensfällen, je nach Versicherung, die Sie beim Vermieter abschließen, bzw. die nicht im Mietpreis eingeschlossen ist, ein Eigenanteil durch den Mieter zu tragen ist. Bestimmte Schäden am Fahrzeug sind immer von der Übernahme durch die Versicherung ausgeschlossen. Alle Reservierungen setzen die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung voraus. Es werden lediglich Kategorien bestätigt, nicht besondere Wagentypen. Sollte die gebuchte Kategorie nicht mehr verfügbar sein, behält sich der Vermieter vor, ein gleichwertiges oder ein Fahrzeug der nächst höheren Kategorie auszuwählen. Auf alle vor Ort zu zahlenden Leistungen fallen ortsübliche Steuern an. Auf alle vor Ort zu zahlende Leistungen fallen ortsübliche Steuern an. Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich bei allen Schadensfällen, je nach Versicherung, die Sie beim Vermieter abschließen, bzw. die nicht im Mietpreis eingeschlossen ist, ein Eigenanteil durch den Mieter zu tragen ist. Bestimmte Schäden am Fahrzeug sind immer von der Übernahme durch die Versicherung ausgeschlossen. Alle aufgeführten Bestimmungen wurden nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammengestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen.